

Alliance Patrimoine
[c/o Les Tailleurs Communication · Marktgasse 38 · 3011 Bern](#)

Eidg. Departement für Wissenschaft, Bildung und Forschung
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Eingereicht per Mail: bfi-botschaft@sbfi.admin.ch

Bern, 22. September 2023

Stellungnahme der Alliance Patrimoine

Vernehmlassung zur Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025-2028 (BFI-Botschaft)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir begrüssen die Möglichkeit, uns zur Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2025-2028 (BFI-Botschaft) vom 2. Juni 2023 äussern zu können und lassen Ihnen hiermit unsere Stellungnahme zukommen.

Alliance Patrimoine – Anwältin des kulturellen Erbes

Alliance Patrimoine setzt sich für den Erhalt und die Pflege des kulturellen Erbes der Schweiz ein. Sie ist ein Zusammenschluss der vier Organisationen Archäologie Schweiz AS, Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK, Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe NIKE sowie Schweizer Heimatschutz SHS.

Entsprechend dieser thematischen Ausrichtung beschränkt sich die folgende Stellungnahme auf die Institutionen der Forschungsförderung (2.7).

1 Zusammenfassung: allgemeine Beurteilung und Anträge

Alliance Patrimoine begrüsst das in der BFI-Botschaft formulierte übergeordnete Ziel einer weiterhin führenden Schweiz in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation. Ebenso begrüsst sie den Schwerpunkt in der Forschungsförderung.

Zur konkreten Ausgestaltung nimmt Alliance Patrimoine in den zwei Teilbereichen *Schweizerischer Nationalfonds* (2.7.1) sowie *Akademien* (2.7.2) Stellung.

Forderungen der Alliance Patrimoine

Schweizerischer Nationalfonds (2.7.1)

- Diversität von Fördermassnahmen für verschiedene Bereiche und Disziplinen
- Beibehaltung und Ausbau des Programms doc.CH oder adäquater Ersatz
- Abstimmung der Karriereförderung mit den Hochschulen
- Förderung von Editionsprojekten als Grundlagenforschung
- Öffnung der Antragsberechtigungen für ausseruniversitäre Institutionen

Akademien (2.7.2)

- keine Einsparungen bei der Grundfinanzierung

2 Detaillierte Beurteilung

2.1 Schweizerischer Nationalfonds SNF

2.1.1 *Diversität von Fördermassnahmen für verschiedene Bereiche und Disziplinen zulassen*

Der Schweizerische Nationalfonds (SNF) ist die wichtigste Forschungsförderungsinstitution in der Schweiz. Zu den in der BFI-Botschaft genannten Zielen gehören die Förderung von Projekten und von Karrieren in allen Disziplinen und für alle Stufen. Diese sind als gesetzlicher Auftrag auch im Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG) verankert. Wir stellen fest, dass der SNF bei der Verfolgung dieser Ziele immer weniger die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Bereiche (Natur-, Technik-, Medizin-, Geistes- und Sozialwissenschaften) und Disziplinen berücksichtigt, was sich insbesondere in der Ausgestaltung des Förderportfolios und der Antragsreglemente manifestiert. In der Evaluation des SNF durch den Schweizerischen Wissenschaftsrat (SWR) im Jahr 2022 wurde ferner festgestellt, dass der SNF bei der Zusammenstellung des Förderportfolios die Stakeholder zu wenig einbeziehe und sich seiner prägenden Rolle im BFI-System zu wenig bewusst sei.

So sind die Geistes- und Sozialwissenschaften stärker als andere Bereiche auf die Karriereförderung des SNF angewiesen, da sie an den Universitäten über weniger eigene Personalressourcen auf Ebene Doktorierende verfügen. Durch diese und andere strukturelle Unterschiede sind die Geistes- und Sozialwissenschaften durch die Neuerungen in der Mehrjahresplanung des SNF überproportional negativ betroffen.

2.1.2 *Erfolgsmodell doc.CH weiterführen und ausbauen*

Beispielhaft dafür ist die im August 2022 angekündigte Streichung des doc.CH-Programmes. Die Streichung dieses Programms kam für die wissenschaftliche Community überraschend, weil der SNF 2019 in seiner Evaluation des Programms feststellte, dass es sich um ein Schlüsselinstrument im Bereich der Karriereförderung in den Geistes- und Sozialwissenschaften handle und diese Einschätzung auch 2022 noch bestätigte.¹ Tatsächlich gilt das Instrument als Erfolgsmodell und ist für die Nachwuchsförderung auf Stufe Doktorat in den Geistes- und Sozialwissenschaften zentral. Es ist das einzige Förderinstrument, das es jungen Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern in den Geistes- und Sozialwissenschaften erlaubt, unter eigenem Namen ein eigenes Projekt in einem nationalen, kompetitiven Verfahren einzuwerben.

¹ Evaluation of the Swiss National Science Foundation's Doc.CH Funding Scheme, Final report, 2019, S. 6, URL: <https://www.snf.ch/media/de/RVhL5L0r3OEMuGdn/snf-doc-ch-evaluationsbericht-2019.pdf> (konsultiert am 06.07.2023). Schweizerischer Wissenschaftsrat, Evaluation of the Swiss National Science Foundation, Annexe I–IV, S. 32–34, URL: https://wissenschaftsrat.ch/images/stories/pdf/en/SWR_2022_SNF_evaluation_annexe_I-IV.pdf (konsultiert am 06.07.2023).

Laut der Projektdatenbank des SNF gingen alle der insgesamt 493 durch den SNF je vergebenen doc.CH-Stipendien ausschliesslich an Doktorierende der Geistes- und Sozialwissenschaften – es handelt sich also bei doc.CH eindeutig um ein Förderinstrument spezifisch für diese Disziplinen.²

Doc.CH trägt den Strukturen in den Geistes- und Sozialwissenschaften Rechnung. Die Fähigkeit, ein eigenes Projekt zu entwerfen, ist gerade dort gefragt. Damit wird die frühe Unabhängigkeit der Forschenden gefördert. Viele innovative Forschungen entstehen in diesen Disziplinen vornehmlich aufgrund der Neugier und der Kreativität von vielversprechenden Nachwuchstalente; ggf. auch unabhängig von den Forschungsschwerpunkten einzelner Professorinnen und Professoren. Die Promotion zu vorgegebenen Themen im Rahmen von Grossprojekten – wie in den Naturwissenschaften und medizinischen Wissenschaften – entspricht dagegen viel weniger der Realität in den Geistes- und Sozialwissenschaften.

Die Streichung lässt zudem ausser Acht, dass vor dem Hintergrund der Einführung von Tenure-Track-Professuren die Bedeutung des Doktorats vor allem international massiv gestiegen ist. Mit dem Auslaufen des doc.CH-Programms schwächt der SNF so die internationale Konkurrenzfähigkeit des geistes- und sozialwissenschaftlichen Nachwuchses in der Schweiz erheblich.

Zahlreiche Stakeholder aus allen Stufen des universitären Systems haben den SNF in den letzten Monaten eindringlich gebeten, seinen Entscheid zu überdenken, darunter auch die SAGW sowie Mitglieder der Alliance Patrimoine. Alliance Patrimoine schliesst sich der Sicht des Bundes an, «die Strategie der Nachwuchsförderung unter Berücksichtigung der relevanten Ergebnisse der SWR-Gesamtevaluation weiterzuentwickeln und mit den Hochschulen abzustimmen.»

Das doc.CH-Programm sollte zumindest für den Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften beibehalten und sogar ausgebaut oder durch ein adäquates neues Förderinstrument für Doktorierende ersetzt werden.

2.1.3 *Karriereförderung mit den Hochschulen abstimmen*

Der SNF begründete die Abschaffung des doc.CH-Programms zunächst mit der in der BFI-Botschaft 2021-2024 neu vorgenommenen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen bei der Doktorandenförderung; danach auch mit Sparmassnahmen und einer Portfoliobereinigung.

Die nicht erfolgte Abstimmung dieser Streichung in der SNF-Mehrjahresplanung mit den Hochschulen hätte ab 2025 eine klaffende Lücke in der Doktoratsförderung zur Folge. Denn die ausschliessliche Finanzierung der Doktoratsförderung in den Geistes- und Sozialwissenschaften darf nicht kurzfristig und unabgesprochen an die Hochschulen delegiert werden. Ohne zusätzliche finanzielle Ressourcen – die letzten Endes durch die Kantone bereitgestellt werden müssten – werden die Schweizer Universitäten dazu nicht in der Lage sein. Leidtragende wären die Nachwuchsforschenden selbst.

Alliance Patrimoine unterstützt das in der BFI-Botschaft formulierte Ziel des Bundesrats, dass die Fördermassnahmen des SNF die «verschiedenen Instrumente der Karriereförderung die Aktivitäten der Hochschulen ergänzen» und «die Strategie der Nachwuchsförderung [...] mit den Hochschulen abzustimmen» sind. Hier besteht Verbesserungsbedarf.

Die in der BFI-Botschaft 2021-2024 beschlossene Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, wonach die Förderung der Dokorate hauptsächlich den Kantonen aufgetragen werden soll, ist zu revidieren. Der SNF soll auch individuelle Förderinstrumente für die Doktoratsstufe bereitstellen.

² Datenportal SNF, Projektsuche, Förderinstrument Doc.CH. URL: <https://data.snf.ch/grants?funding-l2=51F9DF0E-30C5-4F1B-B10D-D8479A967980> (konsultiert am 06.07.2023).

2.1.4 *Editionsprojekte als Grundlagenforschung weiter fördern*

Ein zweiter Bereich, der für die geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung von grösster Bedeutung ist, sind langfristige Forschungsprojekte – insbesondere Editionsprojekte forschungsstrategischer Natur. Kritische Editionsprojekte sind ein elementarer Teil der Grundlagenforschung in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Sie erlauben die Sicherung, wissenschaftliche Aufbereitung und allgemeine Zugänglichkeit von Quellen für Forschung und die interessierte Öffentlichkeit. Insbesondere umfangreiche und weit verstreute Bestände müssen durch Editionsprojekte erschlossen werden können, um weiterführende Forschungen und die Theoriebildung überhaupt erst zu ermöglichen. Digitale Editionsprojekte nach dem Open-Access-Prinzip sind hervorragende Katalysatoren für die Forschung. Auch für die universitäre Lehre sind sie ein grosser Gewinn, erlauben sie es doch, Studierende rasch und unkompliziert an das Quellenmaterial heranzuführen.

Der SNF hat sich aus der Förderung langfristiger Editionsprojekte zurückgezogen. Letztmals wurde 2016 ein «Call for Editions» publiziert. In der Mehrjahresplanung 2025-2028 wird diese elementare Form der Grundlagenforschung nicht mehr erwähnt.

Wir fordern, dass entweder dem SNF oder der SAGW für die Beitragsperiode 2025-2028 finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um weiterhin bestehende und neue langfristige Editionsprojekte finanzieren zu können.

2.1.5 *Antragsberechtigungen für ausseruniversitäre Institutionen öffnen*

Als hochgradig problematisch erachten wir die (auch) für die Geisteswissenschaften diskriminierenden Antragsberechtigungen des SNF. Wer keine Anstellung von mindestens 50 % an einer Universität oder Fachhochschule hat, ist in aller Regel beim SNF nicht antragsberechtigt für Projekte. Dabei gibt es gerade in den Geisteswissenschaften hervorragende Forschung ausserhalb der Hochschulen – sei es in den Forschungseinrichtungen der Akademien Schweiz oder kleineren Forschungseinrichtungen, Archiven, Bibliotheken, Museen und Gedächtnisinstitutionen oder kantonalen Fachstellen für Archäologie sowie durch freischaffende Forschende.

Im Sinne einer Förderung der ausseruniversitären Forschung sollte der SNF beauftragt werden, geeignete Fördergefässe zu schaffen, für die auch ausgewiesene Forschende ohne Hochschulanstellung voll antragsberechtigt sind.

2.2 **Akademien**

2.2.1 *Keine Einsparungen bei der Grundfinanzierung*

Die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften SAGW ist von zentraler Bedeutung für die Forschungsförderung in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Die SAGW fördert die Aktivitäten zahlreicher Fachgesellschaften und beherbergt mehrere Unternehmen; insbesondere das Historische Lexikon der Schweiz, die Forschungsstelle Dodis und die Plattform infoclio.ch. Die von der SAGW niederschwellig geförderten Projekte, Tagungen und Publikationen sowie die Tätigkeiten ihrer Unternehmen generieren einen unschätzbaren Mehrwert für Forschung und Lehre.

Die BFI-Botschaft sieht zwar insgesamt eine Steigerung der Bundesbeiträge für die Akademien vor. Diese Steigerung resultiert jedoch aus der Tatsache, dass der Bund in das Budget der Grundfinanzierung nunmehr auch die Förderung einzelner Projekte aufgenommen hat.

Realiter wird damit versteckt die Grundfinanzierung um über 8% bzw. CHF 25 Mio. reduziert. Mit einem Anteil von 0.09% am Gesamtbudget der BFI-Botschaft bedeutet dieser Betrag kaum Einsparungen. Für die laut der

letzten Evaluation im Auftrag des SBFJ sehr effizient arbeitenden Akademien mit einer grossen Wirkung im Bereich der Forschung bedeutet dies mittelfristig eine Gefährdung der Erfüllung ihrer Grundaufgaben.

Die finanzielle Ausstattung der Akademien, darunter der SAGW, muss mindestens auf dem bisherigen Niveau beibehalten werden. Die SAGW ist in ihrem bisher erfolgreich ausgeführten Grundauftrag, einen elementaren Beitrag zur Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften zu leisten, nachhaltig zu stärken.

Wir bedanken uns für die Aufmerksamkeit, welche Sie unserer Stellungnahme zukommen lassen.

Freundliche Grüsse
Alliance Patrimoine



Ellen Thiermann
Zentralsekretärin Archäologie Schweiz



Nicole Bauermeister
Direktorin GSK



Sebastian Steiner
Geschäftsführer NIKE



Stefan Kunz
Geschäftsführer Schweizer Heimatschutz